

TUI AG
Berlin und Hannover

Bekanntmachung nach § 186 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz

Die Ausstattungsmerkmale (endgültigen Konditionen) der aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der TUI AG mit der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28. Oktober 2009 den Aktionären der TUI AG zum Bezug angebotenen Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000TUAG11 7) im Gesamtnennbetrag von ca. € 250.000.000 mit Wandlungsrecht in auf den Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von ca. € 2,56 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe wurden mit Beschluss des Vorstandes vom 29. Oktober 2009 und Zustimmung des Aufsichtsrates vom 29. Oktober 2009 wie folgt festgelegt:

Bezugspreis:	100,00 % des Nennbetrags
Referenzpreis:	€ 4,692 (entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien im XETRA Handel vom Beginn der Bezugsfrist bis zum Vortag dieser Bekanntmachung)
Wandlungsprämie:	20,00 %
Wandlungspreis:	€ 5,630
Anfängliches Wandlungsverhältnis (Aktien je Wandelschuldverschreibung):	10
Nennbetrag je Wandelschuldverschreibung:	€ 56,30 (Wandlungspreis multipliziert mit dem anfänglichen Wandlungsverhältnis)
Rückzahlungskurs:	100,00 %
Anzahl der auszugebenden Wandelschuldverschreibungen:	3.868.373
Verzinsung/Kupon:	5,5 % p.a., halbjährlich zahlbar
Emissionsrendite:	5,5 % p.a.
Fälligkeit:	17. November 2014

Die vorstehend festgelegten Ausstattungsmerkmale beziehen sich auf den Zeitpunkt der Emission der Wandelschuldverschreibungen. Im Falle von Kapitalmaßnahmen der TUI AG oder anderen in den Emissionsbedingungen genannten Ereignissen kann während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen eine Anpassung einzelner Ausstattungsmerkmale gemäß den Emissionsbedingungen vorgenommen werden.

Berlin und Hannover, im Oktober 2009

Der Vorstand